



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

➔ Referat Umwelt- und  
Agrarwesen

Herrn  
Erwin Hartweger  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269  
8020 Graz

Bearb.: Dr. Helmut Krenn  
Tel.: +43 (316) 7075-600  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk  
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 15.09.2017

GZ: BHGU-98263/2017-4

Ggst.: Dr. Gerlies Gießauf, Hart bei Graz;  
Errichtung eines Gerinedurchlasses zur Überfahrt eines  
unbenannten Gerinnes im Bereich von landwirtschaftlichen  
Flächen - wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung  
- Kundmachung

## K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 28. 06. 2017 hat die Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek & DI Gunter Krischner namens und auftrags von Frau Dr. Gerlies Gießauf um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Gerinedurchlasses zur Überfahrt eines unbenannten Gerinnes im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen auf den Gst.-Nrn. 141/2, 172/5, 172/6, 192, 172/1, 172/2, 193, 194 und 882/1, je KG Messendorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., sowie der §§ 5 Abs 2 Z. 2, 8 Abs. 3 Z. 2 u. 37 Abs. 1 Z. 1 lit.b Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNSchG 2017, LGBL. Nr. 71/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 02. 10. 2017 um ca. 11:00 Uhr,**

**Treffpunkt: vor dem Gemeindeamt Hart bei Graz**  
**mit anschließendem Ortsaugenschein**

angeordnet.

Verhandlungsleiter:	Dr. Helmut Krenn
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:	DI René Maier
Naturkundlicher Amtssachverständiger:	Mag. Ronald Pichler

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Amtstafel im Haus, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
2. Dr. Gerlies Gießauf, Petersbergenstraße 174, 8042 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Gemeinde Hart bei Graz, Pachern-Hauptstraße 117, 8075 Hart bei Graz, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn DI René Maier, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes zwecks Entsendung eines Sachverständigen
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Bezirksnaturschutzbeauftragten, Mag. Ronald Pichler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
7. Umweltschutz, z. Hd. Frau Umweltschützerin HR MMag. Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz
8. Ing. Johann Höllwart, Hohenrainstraße 121a, 8042 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek & DI Gunter Krischner, Krenngasse 9, 8010 Graz, nachrichtlich als Projektant
10. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 02. 10. 2017 und mit der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i. V.

**Dr. Helmut Krenn**  
*(elektronisch gefertigt)*